

Ergänzende Erläuterungen, Ausschreibungsbedingungen, Bearbeitungshinweise und auch Vertragsbedingungen

Die Stadtbetriebe Unna beabsichtigen zur Sicherstellung der Verkehrssicherheit auf städtischen Straßen, Wegen und Plätzen den Räum- und Streudienst durch private Dritte durchführen zu lassen. Es handelt sich bei der Leistung um eine hoheitliche Aufgabe.

Zur Leistungserbringung hat der Auftragnehmer für die jeweilige Position Fahrzeuge, Mitarbeiter (Fahrer), Streuautomat und Schneeräumschild zu stellen. Bei der Position 1 bis 5 handelt es sich um einen maschinellen Winterdienst. Die Positionen 6 bis 8 sind Objekte die manuell bearbeitet werden (Handstreukolonne). Für diese Positionen sind zur Leistungserbringung mindestens 2 Mitarbeiter und ein Fahrzeug erforderlich und ist entsprechend bei der Kalkulation zu berücksichtigen.

Die Ausschreibung umfasst folgende Positionen:

Pos 1: Streubezirk 1; Dringlichkeitsstufe 1 und 2 (siehe Anlage)

Gesamtstreckenlänge: ca. 40 km

Streu.- und Räumstrecke: ca. 25 km

Pos. 2: Streubezirk 2; Dringlichkeitsstufe 1 und 2 (siehe Anlage)

Gesamtstreckenlänge: ca. 45 km

Streu.- und Räumstrecke: ca. 23 km

Pos 3: Streubezirk 4; Dringlichkeitsstufe 1 und 2 (siehe Anlage)

Gesamtstreckenlänge: ca. 23 km

Streu.- und Räumstrecke: ca. 13 km

Pos 4: Streubezirk 5*; Dringlichkeitsstufe 1 und 2 (siehe Anlage)

Gesamtstreckenlänge: ca. 20 km

Streu.- und Räumstrecke: ca. 10 km

Pos 5: Streubezirk 6*; Dringlichkeitsstufe 1 und 2 (siehe Anlage)

Gesamtstreckenlänge: ca. 5 km

Streu.- und Räumstrecke: ca. 2,5 km

Pos 6: Streubezirk 2 a; Dringlichkeitsstufe 1 und 2 (siehe Anlage)

Gesamtstreckenlänge: ca. 6 km

Streu.- und Räumstrecke: ca. 3 km

Ergänzende Erläuterungen, Ausschreibungsbedingungen, Bearbeitungshinweise und auch Vertragsbedingungen

Pos 7: Streubezirk 4 a; Dringlichkeitsstufe 1 und 2 (siehe Anlage)

Gesamtstreckenlänge: ca. 5 km

Streu.- und Räumstrecke: ca. 1,5 km

Pos 8: Streubezirk 5 a; Dringlichkeitsstufe 1 und 2 (siehe Anlage)

Gesamtstreckenlänge: ca. 4 km

Streu.- und Räumstrecke: ca. 2, km

***Hinweis:**

Pos 4, Streubezirk 5 und Pos 5, Streubezirk 6:

hier dürfen nur Fahrzeuge mit einer zulässigen Gesamtmasse von max. 2,8 t bzw. 3,5 t eingesetzt werden.

Auszug der stvo § 35 Sonderrechte

(6) Fahrzeuge, die dem Bau, der Unterhaltung oder Reinigung der Straßen und Anlagen im Straßenraum oder der Müllabfuhr dienen und durch weiß-rot-weiße Warneinrichtungen gekennzeichnet sind, dürfen auf allen Straßen und Straßenteilen und auf jeder Straßenseite in jeder Richtung zu allen Zeiten fahren und halten, soweit ihr Einsatz dies erfordert, zur Reinigung der Gehwege jedoch nur, wenn die zulässige Gesamtmasse bis zu 2,8 t beträgt. Dasselbe gilt auch für Fahrzeuge zur Reinigung der Gehwege, deren zulässige Gesamtmasse 3,5 t nicht übersteigt und deren Reifeninnendruck nicht mehr als 3 bar beträgt.

Die Längenangaben stellen die einfache Fahrroute dar. Leerfahrten zur Befüllung der Streuautomaten und 2-fach Befahrung einer Strecke bei Räumtätigkeiten sind hier nicht berücksichtigt.

Allgemeine Hinweise zur Art / Umfang der Winterwartung:

Die erste Winterdienstperiode beginnt mit dem 02.11.2026 und endet am 07.04.2030.

Eine Beauftragung soll für **4 Winterperioden** erfolgen, d.h. der letzte mögliche Einsatzauftrag erfolgt am 05.04.2026.

Die Winterperioden sind wie folgt geplant:

- 02.11.2026 – 04.04.2027
- 08.11.2027 - 09.04.2028
- 06.11.2028 - 08.04.2029
- 05.11.2029 - 07.04.2030

Ergänzende Erläuterungen, Ausschreibungsbedingungen, Bearbeitungshinweise und auch Vertragsbedingungen

An welchen Tagen der Winterdienst durchgeführt wird, entscheidet sich durch aktuelle Wetterprognosen. Die Anordnung der Bereitschaft erfolgt spätestens einen Tag vor einem zu erwartendem Einsatz bis 14:00 (Montag bis Donnerstag) bzw. 11:00 Uhr (Freitags für Samstag, Sonntag, sowie vor gesetzlichen Feiertagen in NRW)

Bei angeordneter Bereitschaft hat der Auftragnehmer die Erreichbarkeit wie folgt sicherzustellen:

Montags bis Freitags: **02:30 Uhr bis 21:00 Uhr**

Samstags, Sonntags und

an gesetzlichen Feiertagen: **03:30 Uhr bis 21:00 Uhr**

Die in der Anlage aufgeführten Straßen sind von Schnee und Eis freizuhalten. Der jeweilige Einsatz wird von dem Einsatzleiter der Stadtbetriebe Unna telefonisch ausgelöst. Die Aktivierung erfolgt i.d.R. automatisiert über „Alarmruf24“.

In diesem Fall hat der Auftragnehmer sich beim Einsatzleiter, Viktoriastraße 11, 59425 Unna mit dem aufgerüsteten Fahrzeug anzumelden um weitere Anweisungen zu erhalten. Die Einsatzfähigkeit ist **spätestens 60 Minuten** nach telefonischer Benachrichtigung sicherzustellen, d.h. dass die Fahrzeuge befähigt die Tätigkeiten an den jeweiligen Objekten durchführen können!

Das benötigte Streugut und Sole wird vom Auftraggeber gestellt. Die Befüllung der Streuautomaten erfolgt auf dem Gelände der Gelsenwasser AG Viktoriastr. 34, 59425 Unna. Das Streugut für die Handstrekolonnen steht bei den Stadtbetrieben Unna, Viktoriastraße 11 in Unna zur Verfügung.

Die Streulisten weisen die Dringlichkeitsstufen 1 und 2 auf und sind entsprechend der Vorgaben zu räumen und/ oder zu streuen. Eine Abarbeitung von Objekten der Dringlichkeitsstufe 2 kann **nur durch den Aufsichtshabenden angeordnet werden**. Dies erfolgt frühestens nachdem sichergestellt wurde, dass die Dringlichkeitsstufe 1 bearbeitet wurde!

Der Unternehmer verpflichtet sich die Leistung anhand der ausgehändigten Leistungsnachweise zu erbringen. Die Richtigkeit der Angaben wird durch den Fahrer durch Unterschrift auf den Streulisten mit Deckblatt (Anlagen) bestätigt.

Ausstattung der Streu- und Räumfahrzeuge:

Die vom Bieter vorgehaltenen Fahrzeuge und Streuautomaten müssen zur Ausbringung neben Streusalz auch **Sole (FS 30)** ausbringen können. Traktoren (landwirtschaftliche Zugfahrzeuge) sind nicht zugelassen.

Ergänzende Erläuterungen, Ausschreibungsbedingungen, Bearbeitungshinweise und auch Vertragsbedingungen

Fahrzeuge die zur Leistungserbringung eingesetzt werden sollen sind mit dem Angebot zu nennen. Für jeden Streubezirk ist das Trägerfahrzeug (Hersteller, Typ), der Streuautomat (Hersteller, Typ) und die jeweilige Räumtechnik (Schneeschild, Hersteller und Typ) anzugeben. Hierdurch soll sichergestellt werden, dass die eingesetzte Technik zur Räum- und Streutätigkeit geeignet ist.

Die Technik ist vor dem ersten Wintereinsatz einsprechend der Herstellervorgaben zu justieren, damit die Vorgaben von Streusalzmengen fehlerfrei erfolgen können.

Aus Gründen der Rechtssicherheit erfolgt der Leistungsnachweis beim maschinellen Winterdienst zusätzlich mittels **elektronischer Datenerfassung**. Die für die SBU eingesetzten Streuautomaten und Räumschilde müssen in diesem Fall mit der notwendigen Technik (Messsensoren zu Schneepflug- Sole- und Salzerfassung) ausgestattet sein. Diese sind vom Bieter zu beschaffen und zu verbauen. Die hierbei anfallenden Kosten trägt der Bieter.

Die zur Datenerfassung erforderlichen Bordcomputer werden seitens des Auftraggebers zur Verfügung gestellt. Der Einbau, Justierung und ggf. Umrüstung gehen zu Lasten des Bieters.

Die hierfür vom Bieter zu beschaffenden Messsensoren und damit erforderlichen Schnittstellen zu dem von Auftraggeber gestellten Telematik System müssen kompatibel sein. Detaillierte Informationen sind beim Hersteller der Telematik abzufragen. Der Bedarf der vollständigen Ausstattung ist ebenso zwischen Bieter und Telematiklieferant direkt abzuklären.

Sollten die Geräte keinerlei Schnittstelle aufweisen, so sind diese durch den Lieferanten der Telematik nachzurüsten. Die hierfür anfallenden Kosten trägt der Bieter. Der Datentransfer vom Einsatzfahrzeug zum Auswerteserver erfolgt per Funktechnologie (GSM). Hierzu liefert der Telematiklieferant, ergänzend zum Bordcomputer, ein GSM-Modem. Zur Funktion der Datenübertragung wird eine entsprechende SIM Card eingesetzt. Diese wird ebenfalls durch den Auftraggeber zur Verfügung gestellt und in Funktion gehalten. Die hierbei anfallenden Kosten trägt der Auftraggeber.

Der Bieter verpflichtet sich die zur Aufgabenerfüllung bereitgestellte Technik im einsatzfähigen Zustand bis spätestens in der **40. Kalenderwoche** eines jeden Jahres dem Auftraggeber vorzustellen und abnehmen zu lassen.

Die vom AG bereitgestellten Bordcomputer sind Produkte von:

info-tech solutions GmbH &
Co. KG

Birkenweg 6

**Ergänzende Erläuterungen, Ausschreibungsbedingungen,
Bearbeitungshinweise und auch Vertragsbedingungen**

79868 Feldberg /
Schwarzwald

Germany

Tel.: 0049 7655 9337 - 0

Fax: 0049 7655 9337 - 49

Email: info@info-tech.biz

Web: www.info-tech.biz

Zur rechtssicheren Dokumentation des manuellen Winterdienstes muss sich der AN dazu bereit erklären den itreo-Webservice einzusetzen. Anfallende Kosten für die benötigte Hardware (Handy oder Tablet), sowie die Aufgaben-App der d.b.g Datenbankgesellschaft mbH aus Falkensee sind vom Bieter zu tragen.

Der Auftragnehmer hat dafür zu sorgen, dass Ausfälle bei Personal und Technik sofort der Einsatzleitung bekanntgegeben werden. Weiterhin hat er Ersatz zu stellen.

Rechnungsgrundlagen

Die Abrechnung von Winterdiensteinsätzen erfolgt auf Basis tatsächlich geleisteter Stunden. Der Abrechnungszeitraum beginnt mit der telefonischen Aktivierung des Einsatzes und endet mit der Beendigung und der damit verbundenen Unterschrift des Einsatzleiters auf dem Leistungsnachweis des Auftragnehmers. Hierzu zählt auch die Reinigung der Streuautomaten um die Einsatzfähigkeit zu gewährleisten.

Angefallene Leistungen sind zum jeweiligen 1. des Folgemonats in Rechnung zu stellen.

Rufbereitschaft (Vorhaltepauschale)

Da die Einsatzzeiten nicht garantiert werden können gewährt der Auftraggeber für 4 Winterperioden je 22 Wochen eine Vorhaltepauschale für die oben genannten Zeiträume. In diesen Zeiträumen hat der Unternehmer die Erreichbarkeit und Einsatzbereitschaft von Fahrzeugen und Personal sicherzustellen. Hierfür anfallende Kosten sind als Bereitschaftpauschale in Form einer Wochenpauschale auszuweisen. Die Abrechnung erfolgt monatlich in Form einer Zwischenrechnung.

Bei einem durchschnittlichen Winter sind für:

- Pos 1 ca. 200
- Pos 2 ca. 180
- Pos 3 ca. 180
- Pos 4 ca. 140
- Pos 5 ca. 100
- Pos 6 ca. 200

**Ergänzende Erläuterungen, Ausschreibungsbedingungen,
Bearbeitungshinweise und auch Vertragsbedingungen**

- Pos 7 ca. 200
- Pos 8 ca. 200

Einsatzstunden zu erwarten. Die Angabe erfolgt ohne rechtliche Ansprüche und kann je nach Witterung stark variieren. Einen Anspruch auf Mindestabnahme von Leistungsstunden besteht nicht. Es ist zu beachten, dass bei Position 6,7 und 8 mindestens 2 Mitarbeiter zzgl. Fahrzeug berücksichtigt werden muss.